



Abschlüsse an der OBS (nach Schuljahrgängen gegliedert)

gemäß Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) §12

Art des Abschlusses	Voraussetzungen	Bemerkungen
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	(§ 16 Vorauss. Erwerb von Abschl. a. d. OBS) in allen Fächern mind. Note 4 (Frz ausgenommen)	Ausgleichsregelung: <ul style="list-style-type: none"> · bis 2 x Note 5 kein Ausgleich nötig; · 3 x Note 5 Ausgleich mit 2 x Note 3; · 1 x Note 6 Ausgleich mit 1 x Note 2 oder 2 x Note 3 (kein Ausgleich für weitere Note 5 nötig).
Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10	(§§ 13 + 16 Vorauss. Erwerb von Abschl. a. d. OBS) in allen Fächern mind. Note 4 (Frz ausgenommen)	Ausgleichsregelung: <ul style="list-style-type: none"> · bei 1 x Note 5 kein Ausgleich nötig; · 2 x Note 5 Ausgleich mit 2 x Note 3; · 1 x Note 6 Ausgleich mit 1 x Note 2 oder 2 x Note 3; · Ausgleich von Note 5 auch mit Leistung Note 4 im E-Kurs möglich;
Sekundarabschluss I – Realschulabschluss nach Klasse 10	(§ 14 Vorauss. Erwerb von Abschl. a. d. OBS) in allen Fächern mind. Note 4 und 2x Note 4 in einem E-Kurs in De, Ma, En oder NatWi (d.h. min. 2 x Teilnahme an einem E-Kurs) und alle weiteren G-Kurse Note 3 und 2x Note 3 in Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung	Ausgleichsregelung: <ul style="list-style-type: none"> · bei 1 x Note 5 kein Ausgleich nötig; · 2 x Note 5 Ausgleich mit 2 x min. Note 3
Erweiterter Sekundarabschluss I nach Klasse 10	(§ 15 Vorauss. Erwerb von Abschl. a. d. OBS) in allen Fächern mind. Note 4 und 3x Note 3 in einem E-Kurs in De, Ma, En oder NW und 1x Note 4 in einem weiteren E-Kurs oder 1 x Note 2 in einem weiteren G-Kurs und im Durchschnitt Note 3 in allen übrigen Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung	Ausgleichsregelung: <ul style="list-style-type: none"> · bei 1 x Note 5 kein Ausgleich nötig; · 2 x Note 5 Ausgleich mit 2 x min. Note 3 · bei der Durchschnittsbildung sind bis zu zwei E-Kurse mit einzubeziehen, wenn diese mindestens befriedigend benotet wurden.